

Klimapolitik

Position der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

Überblick

- Der Klimawandel ist eine grosse Herausforderung. Die Schweizer MEM-Industrie leistet in ihrer Rolle als «Problemlöserin» mit energie- und ressourceneffizienten Produkten sowie der Optimierung ihrer eigenen Produktionsprozesse einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele.
- Mit der Optimierung und Flexibilisierung des erfolgreichen Zielvereinbarungssystems (Verpflichtung zu inländischen Emissionsreduktionen bei gleichzeitiger Befreiung von der CO₂-Abgabe) können die inländischen Reduktionspotenziale noch besser ausgeschöpft werden. Das System soll allen Unternehmen ohne Einschränkungen offenstehen.
- Die Industrie hat ihre CO₂-Emissionen in den letzten 20 Jahren wie kein anderer Sektor markant gesenkt und damit einen überproportionalen Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele geleistet. Die CO₂-Abgabe ist auf Treibstoffe auszuweiten, damit alle Sektoren gleichbehandelt werden und angemessen zur Zielerreichung beitragen. Die CO₂-Abgabe ist als Lenkungsabgabe auszugestalten, um eine weitere Fiskalisierung zu verhindern.
- Eine Erhöhung oder Senkung der CO₂-Abgabe soll auf Basis eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses erfolgen. Der Souverän hat damit das letzte Wort.
- Durch den Export energieeffizienter und klimaschonender Technologien kann die Schweizer MEM-Industrie im Ausland ein Vielfaches ihrer inländischen Emissionen einsparen und massgeblich zum Klimaschutz beitragen. Durch eine Anerkennung dieser Einsparungen sollen die Innovationsleistungen der Schweizer Unternehmen den nationalen Klimazielen zugutekommen können.
- Die Verknüpfung des schweizerischen und europäischen Emissionshandelssystems (EHS) ist für die betroffenen Unternehmen zentral. Es sichert bzgl. der EU-Konkurrenz vergleichbare Rahmenbedingungen.
- Die MEM-Industrie steht im harten internationalen Wettbewerb. Zur Sicherung der Innovationsfähigkeit und Technologieführerschaft ist die Industrie auf gute Rahmenbedingungen angewiesen.

1. Ausgangslage

Die Weltgemeinschaft hat sich auf ein neues internationales Klimaschutzabkommen verständigt (Pariser Abkommen). Die Staaten verpflichten sich dazu, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen sowie Anstrengungen zu unternehmen, um die globale Durchschnittstemperatur um nicht mehr als 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau steigen zu lassen.

Die Schweiz hat das Pariser Abkommen ratifiziert und sich verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) bis 2030 um 50% gegenüber 1990 zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Bundesrat ein Netto-Null-Ziel für das Jahr 2050 definiert. Ab Mitte des Jahrhunderts soll die Schweiz nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Swissmem trägt dieses Ziel mit

2. Klimaschutz und Rolle der MEM-Industrie

Die Dekarbonisierung erfordert neue technische Lösungen für viele Lebensbereiche. Die MEM-Industrie spielt dabei eine Schlüsselrolle, denn sie liefert viele der für den Klimaschutz nötigen Technologien. Sie entwickelt innovative, energie- und ressourceneffiziente Produkte und agiert damit als «Problemlöserin» zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen.

Die Schweizer MEM-Industrie hat ihre eigenen Produktionsprozesse optimiert. So konnten die Mitgliedfirmen von Swissmem ihre CO₂-Emissionen seit 1990 markant um rund 55% reduzieren. Damit haben diese Firmen bereits heute einen überproportionalen Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele geleistet und werden ihn weiterhin leisten.

Durch den Export klimaschonender Technologien leisten Schweizer MEM-Firmen auch im Ausland wesentliche Beiträge zur Treibhausgasreduktion, welche ihre verbleibenden inländischen Verminderungspotenziale um ein Vielfaches übersteigen. Dieser Beitrag zum weltweiten Klimaschutz wurde in der Schweizer Klimapolitik bis anhin nicht berücksichtigt.

3. Effektiver Klimaschutz durch marktwirtschaftliche Instrumente

Die MEM-Industrie ist ausgesprochen exportorientiert. Dadurch steht sie ausgeprägter als die meisten anderen Branchen im internationalen Wettbewerb und wird von vielen externen Faktoren (Wechselkurse, Konjunkturlage in den Zielmärkten, Handelsschranken) stark beeinflusst.

Eine zukunftsfähige Klimapolitik muss die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Schweiz erhalten und verbessern. Zur Sicherung ihrer Innovationskraft und Technologieführerschaft ist die Industrie auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu zählen ein attraktiver Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort Schweiz, ein möglichst hindernisfreier Zugang zu den Absatzmärkten der MEM-Industrie und, spezifisch in der Klimapolitik, der Vorrang von marktwirtschaftlichen, technologieneutralen Instrumenten gegenüber ordnungsrechtlichen Eingriffen oder Subventionen.

4. Position zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes

Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes befindet sich in der parlamentarischen Behandlung.

Swissmem schlägt folgende Punkte zur Ausgestaltung eines mehrheitsfähigen CO₂-Gesetzes vor:

- **Unterstützung des nationalen Emissionsreduktionsziels von 50% bis 2030 gegenüber dem Niveau 1990. In Abweichung zur Bundesratsvorlage ist für Swissmem eine Aufteilung der Gesamtreduktion mit 50% Inland- und 50% Auslandsreduktion tragbar.**

Für die Realisierung von Auslandsreduktionen sehen die noch auszugestaltenden, sogenannten Kooperationsmechanismen des Pariser Abkommens Marktansätze vor, um Emissionsreduktionen zwischen Vertragsstaaten zu handeln und an die eigenen, nationalen Ziele anzurechnen. Um den Unternehmen die Anwendung dieser Kooperationsmechanismen zu erleichtern, stellt der Bund rechtzeitig notwendige Standards bereit, wie die vertragliche Regelung von Grundsätzen über die Anforderungen, die Abwicklung sowie die Modalitäten zum Übertrag von Verminderungsleistungen zwischen Vertragsstaaten.

- **Optimierung und Flexibilisierung des Zielvereinbarungssystems:**

Zielvereinbarungen sind ein sehr wirksames Instrument, um den CO₂-Ausstoss zu senken. Dadurch umgesetzte Massnahmen führen zu nennenswerten inländischen Emissionsreduktionen. Die Wirtschaft weist weitere Potenziale zur Reduktion von inländischen CO₂-Emissionen auf. Das Zielvereinbarungssystem sollte deshalb allen Unternehmen ohne Einschränkungen offenstehen. Der Wegfall des Rückverteilungsmechanismus für rückerstattungsberechtigte Unternehmen gefährdet jedoch die Attraktivität des Systems. Mehrleistungen der Unternehmen, die vereinbarte Reduktionsziele übertreffen, sogenannte Übererfüllungen, sollen in Zukunft in Form von Bescheinigungen angerechnet werden. Mit einer vereinfachten, praxisnäheren Regelung können künftig auch Emissionsreduktionen mit Produktverbesserungen ausserhalb der eigenen Produktionsanlagen einen Beitrag an die Verminderungsverpflichtung leisten. Dabei müssen auch Emissionsreduktionen in der ausländischen Wertschöpfungskette angerechnet werden, um das volle Potenzial der Innovationsleistungen von Schweizer Unternehmen zu berücksichtigen. Mit einem flexiblen, unbürokratischen Zielvereinbarungssystem sind Investitionen in die eigene, lokale Firmeninfrastruktur weiterhin attraktiv und die Industrie wird auch in Zukunft massgeblich zur Erreichung der inländischen Emissionsreduktionen beitragen.

- **Ausweitung der CO₂-Abgabe auf Treibstoffe stärkt zentrales Instrument der Schweizer Klimapolitik.**
Eine ausgewogene und wirksame Klimapolitik muss sicherstellen, dass in Zukunft alle Sektoren gleichbehandelt werden und angemessen zur Zielerreichung beitragen. Mit der Ausweitung der CO₂-Abgabe auf Treibstoffe wird das umweltökonomisch effektivste marktwirtschaftliche Instrument gestärkt. Eine CO₂-Lenkungsabgabe auf alle fossilen Energieträger soll damit ein zentrales Instrument der Schweizer Klimapolitik darstellen. Im Gegenzug ist auf nicht technologieneutrale und in ihrer Wirkung fragwürdige Fördersysteme zu verzichten (z.B. Technologie-/Klimafonds, Anschubfinanzierungen).
- **Keine weitere Fiskalisierung, der Charakter einer Lenkungsabgabe ist zwingend beizubehalten.**
Das etablierte Gebäudeprogramm soll im gegebenen finanziellen Umfang, max. 1/3 resp. 450 Mio. CHF des CO₂-Abgabeertrages auf Brennstoffe, und mit der bisher vorgesehenen Befristung weitergeführt werden. In Anlehnung dazu darf auch die Ausweitung der CO₂-Abgabe auf Treibstoffe nicht zu einer weiteren Fiskalisierung führen. Die Kompensationsverpflichtungen der Treibstoffimporteure können mit einer Zweckbindung von max. 1/3 der CO₂-Abgabeerträge auf Treibstoffe finanziert werden. Mit der CO₂-Abgabe von 96 CHF/t CO₂ stehen pro Liter Treibstoff 8-10 Rappen für Kompensationsmassnahmen zur Verfügung. Dies ist gemäss einer Einschätzung des BAFU ausreichend. Alle weiteren Einnahmen aus der CO₂-Abgabe sind an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückzuerstatten. Damit wird der Charakter der Lenkungsabgabe weitgehend erhalten und, zumindest im Aggregat, keine Kaufkraft abgeschöpft (Fiskalquotenneutralität).
Gehen energieintensive Betriebe eine Verminderungsverpflichtung mit dem Bund ein (Zielvereinbarung) wird ihnen im Gegenzug die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe rückerstattet. In Anlehnung dazu, soll auch dem bereits mit der LSVA belasteten Schwerverkehr die CO₂-Abgabe auf Treibstoffe rückerstattet werden.
- **Anpassung der CO₂-Abgabe (Erhöhung oder Senkung) durch referendumsfähigen Parlamentsbeschluss.**
Eine Erhöhung oder Senkung der CO₂-Abgabe soll künftig nicht mehr durch den Bundesrat, sondern durch einen referendumsfähigen Parlamentsbeschluss erfolgen. Damit wird die Anpassung der Lenkungsabgabe in hohem Grad demokratisch legitimiert.
- **Für künftige Sektorziele müssen Vorleistungen und das wirtschaftlich tragbare, verbleibende Reduktionspotenzial der Sektoren berücksichtigt werden.**
Die Industrie hat ihre CO₂-Emissionen in den letzten 20 Jahren massiv gesenkt. Im Vergleich zu anderen Sektoren hat die Industrie damit ihre «Hausaufgaben» gemacht, sie ist eine Vorreiterin. In vielen Unternehmen sind damit die wirtschaftlichsten Projekte bereits umgesetzt resp. die «Low Hanging Fruits» geerntet.
- **Einführung einer pauschalen Flugticketabgabe als zeitlich befristete Übergangslösung.**
Die sinnvolle, koordinierte Einbindung von Kerosin in ein Lenkungssystem kann nur auf internationaler Ebene erfolgen. Entsprechende Bestrebungen sind im Gange und werden voraussichtlich Anfang der 20er-Jahre implementiert. Bis dahin soll in einer Übergangsphase eine pauschale Flugticketabgabe erhoben werden können (max. 20 CHF pro Flug, ohne Distanz- und Klassendifferenz), die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens international abgestimmter Mechanismen der Luftfahrtindustrie neu zu beurteilen ist. Die Ausgestaltung der Abgabe darf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schweizer Flughäfen und ihre Hub-Funktion nicht gefährden.

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

– Philipp Bregy, Ressortleiter Energie, Tel. +41 384 48 04, p.bregy@swissmem.ch